

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Finanzierung von Sportgelegenheiten aus der Sportpauschale 2021****Betroffene Produktgruppe**

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt das Ziel, neben dem organisierten Sport auch für den nichtorganisierten Sport bedarfsgerechte und funktionale Sportgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei der Sportpauschale handelt es sich um Landesmittel, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung vom 28.09.2021 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für Sportgelegenheiten folgenden Beschluss:

1. Für die Errichtung eines zusätzlichen Fitnessgerätes im Dornberger Auenpark wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500,- € gewährt.
2. Für die Errichtung eines multifunktionalen Fitnessgerätes im Grünzug Ententeich im Stadtbezirk Gadderbaum wird ein Zuschuss in Höhe von 9.000,- € bewilligt.
3. Für die Errichtung von zwei Fitnessgeräten im Stadtbezirk Stieghorst wird ein Zuschuss von insgesamt 11.000,- € gewährt.

Begründung:

Die Sportpauschale für das Jahr 2021 beträgt 1.085.098,- €, von denen in diesem Jahr wieder 10% (108.510,- €) für Sportgelegenheiten zur Verfügung stehen (Vgl. 1651/2020-2025). Der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung lagen bei der Beratung am 28.09.2021 drei Anträge auf Förderung aus der Sportpauschale für Sportgelegenheiten vor.

Zu 1.:

Die Bezirksvertretung Dornberg hat in ihrer Sitzung am 12.03.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, Mittel aus der

Sportpauschale für den vereinsungebundenen Sport im Jahr 2020 zur Anschaffung von zwei altersgerechten Sportgeräten für den Dornberger Auenpark bereit zu stellen. Die Verwaltung soll in Frage kommende Sportgeräte und mögliche Standorte prüfen und die Ergebnisse in der Bezirksvertretung vorstellen.“

Bereits im Jahr 2018 wurden im Dornberger Auenpark drei Fitnessgeräte aus der Sportpauschale finanziert und aufgestellt. Aufgrund der guten Ausstattung des Auenparks mit Fitnessgeräten hat sich die Verwaltung mit Vertretern der Bezirksvertretung Dornberg darauf geeinigt, ein weiteres Fitnessgerät aufzustellen. Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung am 29.04.2021 vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Zu 2.:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 einstimmig beschlossen, dass aus der Sportpauschale Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, mit denen ein weiteres Fitnessangebot neben dem Angebot auf dem Johannisberg realisiert werden kann.

Die Verwaltung hat sich mit Vertretern der Bezirksvertretung Gadderbaum auf einen geeigneten Standort und ein multifunktionales Fitnessgerät verständigt. Die Bezirksvertretung Gadderbaum hat dem Vorschlag in ihrer Sitzung am 29.04.2021 einstimmig zugestimmt.

Zu 3.:

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss aus Mitteln der vereinsungebundenen Sportpauschale jeweils zwei Fitnessgeräte für zwei Standorte im Stieghorster Park zu finanzieren. Aus bezirklichen Grünmitteln werden 2.000,- € dafür bereitgestellt.“

In einem gemeinsamen Termin hat sich die Verwaltung mit Vertretern der Bezirksvertretung darauf geeinigt, dass zunächst an einem Standort zwei Fitnessgeräte aufgestellt werden sollen. Die Anschaffung sowie der Einbau der Geräte beträgt ca. 13.000,- €. Abzüglich der durch die Bezirksvertretung bereitgestellten 2.000,- € wird somit eine Summe von 11.000,- € aus der Sportpauschale benötigt.

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat dem Vorschlag in ihrer Sitzung am 28.10.2021 zugestimmt.

Die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2021 jeweils einstimmig die Bezuschussung der jeweiligen Anträge empfohlen. Die Unterhaltung der Sportgeräte erfolgt jeweils durch den Umweltbetrieb im Rahmen der „Pflege des öffentlichen Grüns“ des jeweiligen Bezirks.

Des Weiteren hat sich die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung dafür ausgesprochen, dass bis auf die bereits vorliegenden Anträge neue Anträge zunächst zurückgestellt werden, da in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung aktuell ein Konzept für Sportgelegenheiten entwickelt und beraten wird.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

